

Wie wichtig sind Haftungsklauseln in IT- Verträgen?

Connect / GTUG IT-Symposium 2012
Dresden

Rechtsanwalt Jürgen Beckers

Vorab: Kurz zu Rechtsanwälte BDH

- ▼ Anwaltskanzlei mit Sitz in Darmstadt
- ▼ Spezialisiert auf Enterprise Software- und IT-Projektgeschäft
- ▼ Arbeitssprachen: Deutsch & Englisch
- ▼ Kooperationen Ausland: USA, CH, A, I
- ▼ Mandanten: Anbieter & Anwender von Enterprise Software, IT-Services und IT-Beratungsleistungen

Beratungsgebiete Rechtsanwälte BDH

- ▼ Software IP Management
- ▼ IT Vertragsmanagement
- ▼ IT Claim- und Konfliktmanagement
- ▼ IT Projektanierung
- ▼ Prozessvertretung in Rechtsstreitigkeiten

Wofür haften IT-Anbieter eigentlich?



Haftungsgründe

- ▼ Schlechte Beratung/Verletzung von Aufklärungspflichten
- ▼ Leistung erfolgt ganz oder teilweise zu spät (Verzug)
- ▼ Leistung erfolgt ganz oder teilw. mangelhaft (Mängelhaftung)
 - Funktionale Mängel
 - Rechtsmängel
- ▼ Leistung erfolgt ganz oder teilw. überhaupt nicht (Unmöglichkeit)
- ▼ Verletzung von sonstigen Sorgfaltspflichten

Haftungsfolgen

- ▼ Schadensersatz (neben od. statt der Leistung)
- ▼ Verzugszinsen (bei Geldschuld)
- ▼ Vertragsstrafe (wenn vereinbart)
- ▼ Rücktritt od. fristlose Kündigung
- ▼ Minderung (Kauf-, Miet- und Werkvertrag)
- ▼ Ersatz vergeblicher Aufwendungen (Kauf- und Werkvertrag)
- ▼ Selbst- oder Ersatzvornahme (Miet- und Werkvertrag)

Dann ist doch alles gut, oder?



Problem: Beweis von Haftungsvoraussetzungen

- ▼ Pflichtverletzung (Beweislast Kunde)
 - Vertragliche und/oder
 - Gesetzliche
- ▼ In aller Regel Nachfrist zur Nacherfüllung (nicht bei Fixtermin)
- ▼ Für Schadensersatz:
 - Konkreter Schaden (Beweislast Kunde)
 - Kausalität zwischen Pflichtverl. & Schaden (Beweislast Kunde)
 - Verschulden des IT-Anbieters (wird vermutet § 280 Abs.1 S. 2 BGB)
 - Kein Mitverschulden des Kunden (Beweislast IT-Anbieter)

Beispiele zu Haftungsfragen aus der Praxis

- ▼ Skill-Anforderungen IT-Mitarbeiter
- ▼ Verfahren zur Spezifikation Anforderungen Lastenheft
- ▼ Verfügbarkeitszeiten Mitarbeiter FiBu bei Implementierung
- ▼ Abruf von Mitwirkungsleistungen jederzeit od. Ankündigung
- ▼ Qualität Altdaten
- ▼ Datumsformat Englisch
- ▼ Layout Webinterface
- ▼ Schnittstellen zu SAP-HR für Angebotskonfigurator
- ▼ Anspruch auf neues Release bei Gesetzesänderungen
- ▼ Auftragsentwicklung darf keine Open Source Software enthält.

Regelt nicht das Gesetz die Sollanforderungen?



Sollkriterien gem. Gesetz für Kauf-/Werkvertrag

- ▼ Vereinbarte Beschaffenheit, sonst
- ▼ Eignung für die vertragl. vorausgesetzte Verwendung, sonst
- ▼ Eignung für die gewönl. Verwendung + Beschaffenheit, die für Waren gleicher Art üblich ist + die Kunde erwarten kann
- ▼ Zur Bestimmung der letzten Kategorie gehören beim Kaufvertrag auch Eigenschaften, die der Kunde auf Grund Angaben in der Werbung erwarten kann

Regelungsinhalt von Haftungsklauseln?



Regelungsgegenstand Haftungsklauseln

- ▼ Höhe und Voraussetzungen Vertragsstrafen und Verzugszinsen
- ▼ Nacherfüllungs- und Nachbesserungsprozeduren
- ▼ Verschuldensmaßstab (Garantie, Vorsatz, grobe/leichte Fahrl.)
- ▼ Schadensarten (Personen, Sach-, Vermögens-, Folgeschäden)
- ▼ Haftungs- und Haftungshöchstbeträge
- ▼ Verjährung von Haftungsansprüchen
- ▼ Freistellungsansprüche bei Rechtsmängeln
- ▼ Voraussetzungen für Freistellungsansprüche

→ **Haftungsklauseln regeln nur die Folgen einer Pflichtverletzung**

Stellschrauben zur Haftungsvermeidung?



Worauf Anbieter in der Regel achten

- ▼ Pflichtverletzung vermeiden
- ▼ Möglichst lange und viele Nachbesserungsversuche
- ▼ Haftung für leichtes Verschulden ausschließen od. beschränken
- ▼ Haftung für Nebenpflicht ausschließen
- ▼ Haftungshöchstbeträge vereinbaren
- ▼ Haftung für Vermögens- oder indirekte Schäden ausschließen

Worauf muss ich denn als Kunde dann achten?



Vermeidung von Haftungsfällen

- ▼ Leistungszusagen eindeutig & verständlich
- ▼ Leistungsausschlüsse eindeutig & verständlich
- ▼ Einsatzvoraussetzungen der Lösung eindeutig & verständlich
- ▼ Rahmenbedingungen Projektdurchführung eindeutig & verständlich
- ▼ Terminzusagen zur Leistungserbringung realistisch
- ▼ Preiszusagen realistisch
- ▼ Mitwirkungspflichten eindeutig & verständlich
- ▼ Beistellungsleistungen eindeutig & verständlich
- ▼ Verantwortungsbereiche Anbieter/Kunde klar abgegrenzt
- ▼ Konsequentes Projektcontrolling und Claim Management
- ▼ Change Management klar regeln (Voraussetzungen & Verfahren)
- ▼ Konflikte sofort eskalieren und eine Entscheidung herbeiführen

Beispiel: Regelungspunkte für Projektvertrag



Beispiel: Worauf ist hier zu achten?

- ▼ Sie möchten als Kunde ein neues CRM-System einführen
- ▼ Jeder Vertriebsbereich hat seine eigenen Insellösungen
- ▼ Die aktuelle Datenqualität ist heterogen und sehr schlecht
- ▼ Sie haben abteilungsspezifische Auftragsbearbeitungsprozesse
- ▼ Ihre IT-Mitarbeiter sind chronisch überlastet
- ▼ Das Budget ist knapp bemessen
- ▼ Der Zeitplan zur Einführung ist ambitioniert bis unrealistisch
- ▼ Sie wollen die Softwarelösung im 2. Schritt weltweit einsetzen

Weitere Infos? Gerne, Sie erreichen mich wie folgt:

▼ Jürgen Beckers

Rechtsanwälte BDH
Beckers & Kollegen
Hilpertstr. 3
64295 Darmstadt
juergen.beckers@rechtsanwaelte-bdh.de
Phone +49 (0) 61 51-8 70 57-0
Fax +49 (0) 61 51- 8 70 57-1
www.rechtsanwaelte-bdh.de